

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 805/23 Datum: 02.08.2023 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 230351 Temporäre Energieversorgung für die Fernwärmeversorgung Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flst. 89/83, 89/1 (Dat Äuwer 1 in Pinnow)	
Fachbereich: Bauamt Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	19.09.2023

Sachverhaltsdarstellung:

Auf den Flurstücken 89/83, 89/1 der Flur 1 in der Gemarkung Pinnow (Dat Äuwer 1 in Pinnow) wurde eine Temporäre Energieversorgung für die Fernwärmeversorgung errichtet (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 1 „Pinnow Süd“ der Gemeinde Pinnow.

Im B-Plan ist die Fläche als öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche ausgewiesen.

Daher wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans beantragt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 20.09.2023 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 230351 für eine Temporäre Energieversorgung für die Fernwärmeversorgung auf den Flst. 89/83, 89/1 der Flur 1 in der Gemarkung Pinnow.

